



1 Zielgruppen

- Bewohnerinnen und Bewohner der Wohngruppe Kanzler, die in der Austrittsphase stehen und in eine individuelle, selbständigere Wohnform übertreten wollen. Sie erfüllen die Leistungsanforderungen/ Übertrittskriterien und wünschen eine Weiterbetreuung durch die Wohngruppe.
- Bewohnerinnen oder Bewohner der Wohngruppe Kanzler, die innerhalb des stationären Rahmens keine Entwicklungsschritte mehr machen können.
- In Ausnahmefällen kann der Eintritt direkt in eine Externatswohnung erfolgen.

2 Auftrag und Zielsetzungen

2.1 Stabilisierung und Weiterentwicklung der stationär geleisteten Arbeit

- Lebenspraktische Fähigkeiten festigen und weiterentwickeln (Wohnkompetenz)
- Soziales Umfeld stabilisieren und aufbauen (Soziale Kompetenz)
- Freizeitbeschäftigungen aufrechterhalten und vertiefen
- Neu erlernte Verhaltensweisen weiterführen

2.2 Stufenweise Ablösung vom Betreuungsverhältnis

- Eigenverantwortung übernehmen im Haushalt
- Eigenverantwortung übernehmen für den Arbeitsplatz oder die Tagesstruktur
- Einnehmen von regelmässigen Mahlzeiten
- Selbständige Finanzverwaltung (Budget einhalten, Zahlungen erledigen)
- Selbständiger und verantwortungsbewusster Umgang mit Medikamenten
- Einhalten von Terminen
- Gesundheitspflege und Hygiene

2.3 Konstanz und Sicherheit

- Beziehung und Betreuung durch Bezugsperson / Team der Wohngruppe
- Regelmässige Besuche in der Wohnung
- Infrastruktur der Wohngruppe Kanzler (Freizeitaktivitäten, Sozialdienst, Alltagsbewältigung)
- Weiterführung der externen Therapien
- Geregelt tägliche Kontaktnahme zu Arbeitgeber und Wohngruppe
- Verbindlichkeit, Hilfestellungen und Kontrolle

3 Angebote und Dienstleistungen

Nach Bedarf und persönlichen Bedürfnissen bieten wir folgende Hilfestellungen und Dienstleistungen an:



3.1 Individuelle Begleitung und Beratung

- Unterstützung im Alltags-, Wohn- und Arbeitsbereich
- wöchentliche Hausbesuche in der Wohnung
- wöchentliches Bezugspersonengespräch
- Kontakte zu Arbeitgeber, Vermieter, Behörden und Institutionen
- Kontakte zu ambulanten Therapiestellen
- regelmässige Standortbestimmung
- Krisenbewältigung

3.2 Freizeitgestaltung

- Planung und Organisation von Freizeitaktivitäten, Beratung und Unterstützung
- Ferienplanung
- gemeinsame Freizeitaktivitäten mit der Wohngruppe

3.3 Kontakte zur Wohngruppe

- Regelmässige Nachessen in der Wohngruppe, die Betreuten wählen zwischen einer minimalen und maximalen Anzahl
- Teilnahme an der wöchentlichen Haussitzung / Gruppenabend
- Infrastruktur der Wohngruppe: Aufenthalt zu Freizeitwecken, Nachtpikett, Krisenintervention
- Meldepflicht / Kontaktnahme werktags über Arbeitgeber, an Wochenenden über Wohngruppe

3.4 Einkommensverwaltung

- Je nach persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten liegt die Finanzverwaltung in der eigenen Verantwortung oder wird von der Bezugsperson übernommen.

4 Finanzierung

Die Finanzierung richtet sich nach der Taxordnung der Wohngruppe.

5 Wohnung

Aussenwohnung: Die Aussenwohnung wird möbliert von der Wohngruppe zur Verfügung gestellt und kann durch die betreffenden Bewohnerinnen oder Bewohner nicht übernommen werden.

Externatswohnung: Die Externatswohnung wird von der Wohngruppe Kanzler angemietet. Sie soll den Anforderungen des jeweiligen Bewohners gerecht werden. Der Standort soll zentral gelegen und von der Wohngruppe aus gut erreichbar sein. Die Möblierung erfolgt durch die Bewohnerin. Bei Austritt kann die Wohnung übernommen werden.

Stand: Mai 2011